

Allgemeine Verkaufsbedingungen

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Abschluss: Abschlüsse und Vereinbarungen - insbesondere soweit Sie diese Bedingungen abändern - werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung für uns verbindlich.

Die Einkaufsbedingungen des Käufers verpflichten uns nicht, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

Preise: Unsere Angebotspreise sind freibleibend. Massgebend sind die in unserer Auftragsbestätigung angegebenen Preise. Sie gelten ab unserem Werk und einschliesslich werkseigene Verpackung.

Eine Bestellung gilt als angenommen, wenn unsererseits eine Auftragsbestätigung oder Rechnung erstellt wird.

2. Zahlungsbedingungen: Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Käufer verpflichtet, neben den Verzugszinsen (entsprechend der Richtlinie 2077/7/EU) alle Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen. Der Nachweis eines grosseren Schadens bleibt vorbehalten. Wir sind berechtigt, jederzeit ohne vorherige Verständigung gegen Nachnahme zu liefern oder für die vorliegenden Bestellungen Vorauszahlungen zu verlangen.

Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder Umstände, die nach dem jeweiligen Abschluss bekannt werden und die Kreditwürdigkeit des Käufers zu mindern geeignet sind, haben zur Folge, dass alle unsere Forderungen sofort zahlbar sind ohne Rücksicht auf etwa getroffene andere Vereinbarungen. Sie berechtigen uns ausserdem, vom Abschluss zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Erhöhung der Rohstoffpreise und Lieferkosten während der Laufzeit von Aufträgen berechtigen uns zu entsprechenden Preisanpassungen.

Preisbasis: EXW Gabrovo/ Bulgarien.

3. Eigentumsvorbehalt: Wir behalten uns für den jeweiligen Abschluss das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollen Bezahlung des Kaufpreises vor. Der Käufer darf über die Ware nur im gewöhnlichen Geschäftsgang verfügen.

Sonderanfertigungen nach Zeichnungen, Mustern oder Spezifikationen werden aber grundsätzlich nicht zurückgenommen.

4. Erfüllungsort und Gerichtsstand: Für alle Geschäfte mit uns ist Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen der Ort unseres Lieferwerks oder Lagers. Gerichtsstand auf alle aus den Geschäften mit uns sich ergebenden gegenseitigen Rechten und Verpflichtungen ist nach unserer Wahl ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitgegenstandes Gabrovo/ Bulgarien.

Auf dieses Geschäft ist bulgarisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar.

II. Ausführung der Lieferungen

1. Lieferzeit: Die angegebene Lieferzeit beginnt mit dem Tag des Einganges der festen Bestellung des Käufers bei unserem Lieferwerk. Eine Bestellung gilt dann als fest erteilt, sobald die Ein- und Ausführformalitäten erledigt sind.

Die vereinbarte Lieferfrist verlängert sich - unbeschadet unserer Rechte aus Verzug des Käufers - um den Zeitraum, um den der Käufer mit seinen Verpflichtungen aus diesem oder einem anderen Abschluss in Verzug ist.

Falls wir selbst in Verzug geraten, muss der Käufer uns eine angemessene Nachfrist setzen. Der Käufer darf Teillieferungen nicht zurückweisen. Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung oder verspäteter Erfüllung sind ausgeschlossen.

2. Höhere Gewalt: Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen Umstände gleich, die uns die Lieferungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen, und zwar einerlei, ob sie bei uns selbst oder dem Unterlieferer eintreten. Der Käufer kann von uns die Erklärung verlangen, ob wir zurücktreten oder innerhalb angemessener Frist liefern wollen. Erklären wir uns nicht, kann der Käufer zurücktreten.

3. Versand und Gefahrenübergang: Bei der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Lieferwerks, geht die Gefahr - auch bei Fob- und Cif-Geschäften - auf den Käufer über.

Versandweg, Beförderungsmittel, die ebenso wie gedeckte Waggons besonders berechnet werden, sind unserer Wahl unter Ausschluss jeder Haftung überlassen.

Versandfertig gemeldete Ware muss sofort abgerufen werden, andernfalls sind wir berechtigt, sie auf Kosten und Gefahr des Käufers nach eigenem Ermessen zu lagern und als ab Werk geliefert zu berechnen.

4. Abweichungen: Abweichungen von Mass, Gewicht und Güte sind nach der geltenden Übung zulässig.

Die Gewichte werden von den Versandstellen unserer Lieferstellen festgestellt und sind für die Berechnung massgebend. Bei Lieferung, gleichviel mit welchem Beförderungsmittel, ist das Gesamtgewicht für die Berechnung massgebend. Unterschiede gegenüber den rechnerischen Einzelgewichten werden verhältnismässig auf diese verteilt.

Unter- bzw. Überlieferungen von Sonderfertigungsartikeln sind im Rahmen von $\pm 10\%$ zulässig.

5. Mangelrüge: Mangelrügen hat der Käufer unverzüglich nach Eingang der Ware am Bestimmungsort schriftlich zu erheben. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung unter sofortiger Einstellung etwaiger Bearbeitung, spätestens aber sechs Wochen nach Empfang der Ware, zu rügen.

Mangelhafte Ware nehmen wir zurück und ersetzen sie durch einwandfreie Ware. Es bleibt uns überlassen, in geeigneten Fällen den Minderwert gutzuschreiben. Andere Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Der Mangelanspruch verjährt einen Monat nach Zurückweisung der Mangelrüge durch uns.

III. Sonstiges

1. Dauerabschluss: Bei laufenden Abschlüssen von längerer Dauer sind uns Abruf und entsprechende Spezifikationen für ungefähr gleiche Monatsmengen aufzugeben. Wird nicht rechtzeitig abgerufen oder spezifiziert, so sind wir nach fruchtloser Nachfristsetzung berechtigt selbst zu spezifizieren und die Ware zu liefern, oder von dem noch rückständigen Teil des Abschlusses zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

2. Abschlussüberschreitung: Wird die Vertragsmenge durch die einzelnen Abrufe des Bestellers überschritten, so sind wir zur Lieferung des Überschusses berechtigt. Wir können den Überschuss zu den bei dem Abruf gültigen Tagespreisen berechnen.